

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/230/2017

Beschlussvorlage

TOP

Beratung der Straßenplanung und des Ausführungszeitpunktes für den Ausbau der Obermendiger Straße und der Straße "Am Bungert"

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
24.10.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt, die Obermendiger Straße mit der Straße „Am Bungert“ gemäß der Straßenplanungsvariante 1 / 2 (nicht zur Ausführung kommende Variante bitte streichen) auszubauen mit folgenden Änderungen:

1.
2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die „vorweggenommene Besitzeinweisung“ für die im Privateigentum liegenden Grundstückspartellen einzuholen.

Der Ausführungszeitpunkt wird auf terminiert.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2017 den Auftrag für die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro IBS - Ingenieure, Mayen vergeben.

In der Zwischenzeit wurde die Bestandsaufnahme in den Straßen durch das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure sowie die Baugrunduntersuchung durch die SBT durchgeführt.

Baugrunduntersuchung:

Die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass

- überwiegend unzureichende Mindestdicken des frostsicheren Oberbaus von < 60 cm
- keine ausreichende Frostunempfindlichkeit der Tragschicht ohne Bindemittel,
- überwiegend keine ausreichende Tragfähigkeit des ungebundenen Oberbaues vorhanden ist.

Seitens des Fachbüros wird eine Erneuerung bei vollständigem Ersatz der vorh. Befestigung nach den Vorgaben der RSTO empfohlen.

Straßenplanung:

Das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure stellt den Gremien verschiedene Straßenplanungsvarianten zur Beratung vor:

- Variante 1: Ausbau der Straßen in den jetzigen Fahrbahn- und Gehwegbreiten (siehe Anhang)
 - Fahrbahnbreite 6,0 m
 - Gehwegbreiten beidseitig 1,0 m
- Variante 2: Ausbau der Obermündiger Straße mit durchgehendem 1,50 m breiten Gehweg (siehe Anhang)
- Variante 3: Einbau von punktuellen Pflanzbeeten in den Varianten

Die Straßenplanungsvarianten sehen eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch einen Rundbordstein mit 2-zeiliger Betonsteinrinne vor. Diese Ausbauart ist in der Ortsgemeinde Kottenheim mehrfach vorhanden bzw. wurde bei den letzten Straßenbaumaßnahmen ausgeführt.

Die Fahrbahnbefestigung ist auf Grund der Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise vorgesehen.

Die Straßenplanungsvarianten sehen einen Ausbau der Straße „Am Bungert“ bis zum Tor der Fa. Groß u. Sohn GmbH vor. Die Straßenparzelle der Straße „Am Bungert“ endet jedoch nicht mit der Toranlage, so dass über das Ausbauende zu beraten ist.

Straßenbeleuchtung:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist eine Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung mit neuen Straßenleuchten vorgesehen. Die Anordnung der Straßenleuchten erfolgt

an der breiteren Gehwegseite in einem Abstand von ca. 35 m bis 40 m, nach Möglichkeit an den abgehenden Grundstücksgrenzen.

Grunderwerb:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung durch das Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass sich noch verschiedene Straßenflächen in Privateigentum befinden. Dies bedeutet, dass vor Ausschreibung der Maßnahme mit den betreffenden Anliegern eine „Vorweggenommene Besitzeinweisung“ mit der Ortsgemeinde abzuschließen ist, die zu einem späteren Erwerb dieser Fläche berechtigt.

Kosten:

Durch die gemeinsame Ausführung der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen können Synergien genutzt werden, die die Straßenbaukosten reduzieren. Wie bereits bei anderen Maßnahmen praktiziert, werden Einsparungen für nicht wiederherzustellende Straßenoberflächen aus der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahme zur Hälfte der Ortsgemeinde erstattet.

Die Kosten für den Straßenausbau einschließlich der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, der Kosten für die Ingenieurleistungen und für den Grunderwerb usw. wurden mit rd. 650.000,00 € geschätzt. Abzüglich der geschätzten Erstattungskosten für nicht wiederherzustellende Straßenoberflächen in Höhe von rd. 15.000,00 € aus der Kanalbaumaßnahme und rd. 32.000,00 € aus der Wasserleitungsmaßnahme verbleiben der Ortsgemeinde noch Kosten von rd. 603.000,00 €.

Ausführungszeitpunkt:

Seitens der Ortsgemeinde ist vorgesehen, den Ausbau der Obermendinger Straße mit der Straße „Am Bungert“ im zeitigen Frühjahr 2018 zu beginnen.

In 2018 wird auf jeden Fall die Kanalleitung in der Gartenstraße erneuert. Des Weiteren erfolgt die Fertigstellung der Ringerschließung im GewerbePark Kottenheim.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

2017-10-04-Variante-1 Vorentwurfsplanung

2017-10-04-Variante-2 Vorentwurfsplanung